

KOMMUNALWAHL 2026

Für die Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatswahl am **08.03.2026** wurden fristgerecht drei Wahlvorschläge eingereicht:

CSU / Bürger aktiv	Bündnis 90 / Die Grünen	Parteilose Wählergruppe Wolfertschwenden
<p>Kandidatur Bürgermeisterin Beate Ullrich</p> <p>Kandidaten Gemeinderat:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Königsberger, Markus (D)2. Kathan, Gerhard (N)3. Bestle, Stephanie (N)4. Breittruck, Mark (D)5. Henkel, Martin Dr.-Ing. (N)6. Spengler, Sabine (W)7. Göser, Hedwig (W)8. Kirmse, Herbert (W)9. Ziegler, Gabriele (N)10. Krenzer, Ulrich (W)11. Müller, Matthias (N)12. Tammema, Immo (W)13. Wolf, Bernd (W)14. Nagel, Rainer (W)	<p>Kandidaten Gemeinderat:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bloch, Romina (W)2. Markert, Christoph (W)3. Becker, Jörn (W)4. Pfister, Heinrich (N)5. Schweighart, Patrick (W)6. David, Tobias (W)7. Schröttle, Florian (N)8. Wech, Benjamin (W)	<p>Kandidaten Gemeinderat:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ernst, Erich (W)2. Hillenbrand, Roland (W)3. Brommler, Stefan (W)4. Bilger, Kim (W)5. Beutler, Katharina (W)6. Kempfle, Raik (N)7. Gerlach, Thomas (W)8. Amann, Boris (W)9. Bialek, Nils (W)10. Hellmuth, Dörk (N)11. Barth, Peter (W)12. Guggenmos, Nathalie (W)13. Bail, Konrad (N)14. Waldraff, Stefan (W)

Für den **Kreistag** sind aus unserer Gemeinde nominiert:

Beate Ullrich, CSU	Platz 14
Johannes Fleschhut, Freie Wähler	Platz 27
Patrick Schweighart, Bündnis 90/Die Grünen	Platz 26
Christoph Markert, Bündnis 90/Die Grünen	Platz 52

Informieren Sie sich über die Kandidatinnen und Kandidaten und gehen Sie bitte zur Wahl, denn Sie entscheiden über die Zusammensetzung des künftigen Gemeinderats und Kreistags.

Beate Ullrich

Erste Bürgermeisterin

GEMEINDE- UND LANDKREISWAHLEN AM 08.03.2026

Am 08.03.2026 finden die Allgemeinen Kommunalwahlen in Bayern statt. In Wolfertschwenden werden dann gewählt:

- a) Erste/r Bürgermeister/in
- b) Landrat/rätin
- c) Gemeinderätinnen und -räte
- d) Kreisrätinnen und Kreisräte

Wahlbenachrichtigungsbriefe

Ab Ende Januar bis spät. 15.02.2026 werden die Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Personen, die während dieser Zeit keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben, bitten wir, dies umgehend bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach, Bürgerbüro, zu melden (Tel. 08334/605-24).

Voraussetzungen des Wahlrechts nach Art. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

(1) Wahlberechtigt bei Gemeinde- und Landkreiswahlen sind alle Personen, die am Wahltag

1. Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
4. nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

(2) Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Wie kann ich meine Stimmen verteilen?

Sie haben bei der Bürgermeister- und Landratswahl jeweils 1 Stimme. Bei der Bürgermeisterwahl gibt es eine Kandidatin; sie können auch eine andere Person eigenständig eintragen.

Bei der Gemeinderatswahl haben Sie 14 Stimmen und bei der Kreistagswahl 60 Stimmen. Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten; auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

➤ Häufeln von Stimmen (Kumulieren):

Mit Ihren Stimmen können Sie die Chancen einzelner Kandidatinnen und Kandidaten durch häufeln (kumulieren) vergrößern. Sie können den Kandidaten/den Kandidatinnen bis zu drei Stimmen geben. Dazu muss in das Kästchen vor dem Namen der Kandidatin/ des Kandidaten eine „2“ oder eine „3“ geschrieben werden.

➤ Stimmen für Kandidatinnen und Kandidaten auf verschiedenen Listen (panaschieren):

Sie können Ihre Stimme auch an Kandidatinnen und Kandidaten auf verschiedenen Listen vergeben.

➤ Kumulieren und Panaschieren in Verbindung mit einem Listenkreuz:

Sie können auch einzelne Stimmen an Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Listen vergeben und zusätzlich ein Listenkreuz machen. Das empfiehlt sich vor allem dann, wenn Sie sicherstellen möchten, dass keine Stimme verloren geht. Durch dieses Listenkreuz werden die nicht an einzelne Kandidatinnen und Kandidaten vergebenen Reststimmen in dem angekreuzten Wahlvorschlag denen noch nicht gekennzeichneten Personen von oben nach unten zugerechnet. Es ist auch möglich, innerhalb der Liste einzelne Kandidatinnen und Kandidaten zu streichen.

➤ Ankreuzen der Liste

Sie können auch nur eine Liste ankreuzen, ohne bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen. Damit werden so viele Stimmen vergeben, wie die Liste Namen umfasst. So erhält jede einzelne Kandidatin und jeder einzelne Kandidat dieser Liste eine Stimme. Streichungen sind auch hier möglich.

ACHTUNG: Bitte achten Sie immer darauf, dass die zu vergebene Gesamtstimmenzahl nicht überschritten wird.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Bei der Briefwahl gibt es eine gesetzliche Neuerung:

- Die Beantragung ist sowohl online als auch schriftlich möglich (alle Infos finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung).
- Die Ausgabe bzw. der Versand ist bayernweit erst ab dem 16.02.2026 zugelassen, d. h. eingegangene Anträge werden aufgehoben und ab Mitte Februar von uns versandt.
- Auch eine persönliche Abholung in unseren Rathäusern kann erst ab dem 16.02.2026 erfolgen.

WICHTIG: Bitte geben Sie bei Ihrem Antrag immer gleich mit an, ob Sie die Briefwahl auch bei einer möglichen Stichwahl nutzen möchten. Wenn dies nicht angekreuzt ist, dürfen wir die Unterlagen nicht von uns aus versenden.